

An den Unterausschuss für Zivile Krisenprävention,
Konfliktbearbeitung und vernetztes Handeln

**Sitzung am 30. Mai 2016 – öffentliches Fachgespräch: Neue Leitlinien für das
Krisenengagement – stimmen Strukturen, Instrumente und Ressourcen für
die zivile Konfliktbearbeitung?**

Stellungnahme des Konsortiums Ziviler Friedensdienst (ZFD)

Auch wenn die Entwicklung eines ressortübergreifenden Leitbilds mit einer Präventions- und Do-No-Harm-Agenda im Kontext von Krisenprävention, Konfliktbewältigung und Friedensförderung weiterhin aussteht: Das Konsortium ZFD als Zusammenschluss deutscher staatlicher, kirchlicher und zivilgesellschaftlicher Entwicklungs- und Friedensorganisationen begrüßt die Entwicklung „neuer Leitlinien für das Krisenengagement“ als einen wichtigen Schritt, um das Politikfeld Friedensförderung in Deutschland aufzuwerten, es konzeptionell weiter zu entwickeln und zu konkretisieren. Das neue Grundlagendokument sollte politische Prioritäten und strategische Schwerpunkte im Sinne gemeinsamer, menschlicher Sicherheit formulieren und überprüfbare Zielformulierungen enthalten. Die Möglichkeiten, an kritischen Schnittstellen die verbindliche Mitwirkung anderer Ressorts zu vereinbaren, müssen ausgeschöpft werden. An den Monitoring-Prozessen sollten neben Regierung und Parlament auch regelmäßig Zivilgesellschaft, Religionsgemeinschaften und Wissenschaft beteiligt werden - mit von Verbänden und Netzwerken entsandten Vertretungen.

Prävention und Transformation von Gewaltkonflikten zur Förderung friedlicher, gerechter und inklusiver Gesellschaften werden in lokalen Prozessen errungen!

Die Expertise des Zivilen Friedensdienstes als Teil deutscher Entwicklungs- und Friedenspolitik und als Personalprogramm zur Unterstützung basisnaher Partnerorganisationen in Gewaltprävention, ziviler Konfliktbearbeitung und -transformation zeigt: **Krisenreaktion greift in restriktiven, fragilen und von Gewaltkonflikten geprägten Kontexten zu spät und zu kurz.**

Für Gewaltprävention und nachhaltige Konflikttransformation ist es notwendig, dass konstruktive Beziehungen zwischen sozialen Gruppen und zwischen Staat und Gesellschaft langfristig und mit dem Fokus auf Prävention gefördert werden. Eine vielfältige, mit lokalen Gemeinschaften und ausländischen Partnern vernetzte Zivilgesellschaft spielt dabei eine entscheidende Rolle: sie ist eine zentrale Akteurin in der Konflikttransformation, und sie dient als Korrektiv nationaler und internationaler Politiken. Demokratische Staaten und Regierungen sollten diese Ressource nutzen und proaktiv auf die zivilgesellschaftlichen Akteure zugehen.

Konsortium
Ziviler Friedensdienst:

Sprecher: Hans Jörg
Friedrich, Jürgen Deile

Aktionsgemeinschaft Dienst
für den Frieden (AGDF)

Arbeitsgemeinschaft für
Entwicklungshilfe (AGEH)

Brot für die Welt -
Evangelischer
Entwicklungsdienst

Deutsche Gesellschaft
für Internationale
Zusammenarbeit (GIZ)

Eirene – Internationaler
Christlicher Friedensdienst

Forum Ziviler
Friedensdienst (forumZFD)

KURVE Wustrow -
Bildungs- und
Begegnungsstätte für
gewaltfreie Aktion

Peace Brigades
International

Weltfriedensdienst (WFD)

Das Engagement in fragilen Staaten darf sich nicht auf den Staatsaufbau beschränken, sondern muss gleichermaßen die Zivilgesellschaft fördern. Die legale Privatwirtschaft ist vielfach an Konflikt dynamiken beteiligt und sollte dementsprechend im Dialog mit Staat und Zivilgesellschaft in die Verantwortung genommen werden. Eine Außenpolitik, die sich an Leitlinien der zivilen Krisenprävention orientiert, darf Wirtschaftsförderung nicht über Friedensförderung stellen.

Ausgehend davon beantworten wir die vier Fragen des Unterausschusses:

Strukturen

In Deutschland benötigen wir die politische, finanzielle und personelle Förderung einer kooperierenden Friedensinfrastruktur aus zivilgesellschaftlichen, kirchlichen, staatlichen und auch privatwirtschaftlichen Akteuren. Die institutionelle Landschaft ist sinnvoll ausdifferenziert. Es fehlt jedoch an Räumen, Ressourcen und Anreizen für übergreifende Kooperationen – dies reicht von Abstimmungsprozessen bis hin zu Gemeinschaftsprojekten. Die Umsetzung der Sustainable Development Goals (SDG) bietet eine Chance, bestehende Lücken zu schließen und neue Kooperationen einzugehen. Hier sind auch die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit und die deutschen Außenvertretungen gefragt. In restriktiven, fragilen und von Gewalt geprägten Staaten besteht weiter ein großer Förderbedarf für den Auf- und Ausbau solcher Strukturen. Es bedarf auch struktureller Anreize für eine schrittweise Ausrichtung der Politiken aller Ressorts an Do-No-Harm-Prinzipien.

Instrumente

- Kurzfristige Krisenreaktionsmittel wie Sonderinitiativen sollten in bestehende Programme überführt werden, die planvoll und langfristig im Rahmen vertrauensvoller Kooperationen mit Partnern arbeiten. Sonderinitiativen sollten auf Ausnahmefälle beschränkt werden. Wir sind zudem davon überzeugt, dass professionelle Öffentlichkeitsarbeit darstellen kann, wie und in welchem Umfang zu bestimmten aktuellen Themen gearbeitet wird.
- Sinnvolle Prinzipien wie Haushaltsklarheit und Ressortzuständigkeit dürfen nicht dazu führen, dass Förderinstrumente künstlich nach Aktivitäten im Inland und in Entwicklungsländern ausdifferenziert werden und die globale Kooperation von Friedensakteuren erschweren, während der oft konfliktfördernde legale und illegale Privatsektor nach Belieben global agiert.
- Die transparente Verwendung öffentlicher Mittel ist eine demokratische Errungenschaft. Sie darf nicht den Profiteuren von Fragilität und restriktiver NRO-Gesetzgebungen in die Hände arbeiten. Es wäre sinnvoll, wenn Haushälter und Revisoren die Richtlinien so weiter entwickeln, dass die Rechenschaftslegung für die Arbeit mit informellen Akteuren in Diktaturen oder fragilen Staaten möglich ist.

Ressourcen

- Übergreifende Abstimmungs- und Kooperationsformen zwischen friedensrelevanten Akteuren in Nord und Süd sollten öffentlich mitfinanziert werden. Alle uns bekannten Strukturen dieser Art, ob zivilgesellschaftlich, staatlich oder parlamentarisch sind im Vergleich zu den beteiligten Einzelinstitutionen notorisch unterfinanziert. Das Pilotprogramm des BMZ für Multi-Akteurspartnerschaften weist hier in die richtige Richtung.
- Es wird ein nachhaltiger Aufwuchs der Mittel für zivile Gewaltprävention und gewaltfreie Konfliktbearbeitung benötigt. Dieser schließt die Strukturförderung in Form von Personal- und Durchführungsmitteln ein, insbesondere in den Partnerländern.

Alleinstellungsmerkmal

Deutschland steht international für ein stark dezentralisiertes, föderales Gemeinwesen und das Subsidiaritätsprinzip, das eine lebendige Zivilgesellschaft ermöglicht. Das Verhältnis von Staat bzw. Regierung und Zivilgesellschaft ist nicht spannungsfrei, fußt aber auf gegenseitiger Akzeptanz und wachsendem Austausch in einigen Bereichen. Der deutsche Ansatz, Akteure der Zivilgesellschaft nicht nur als Durchführungsorganisationen zu verstehen, sondern als unabhängige Akteure zu stärken, ist auch in westlichen Demokratien nicht selbstverständlich. Vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen empfehlen wir den selbstbewussten Ausbau dieses Alleinstellungsmerkmals durch folgende Maßnahmen:

- Zivilgesellschaftliche Kooperationen für den Frieden stärken
- Dialog- und Abstimmungsräume zwischen Zivilgesellschaft, Religionsgemeinschaften, Staat und Wirtschaft fördern
- Lokale Zivilgesellschaften in aktuellen und potenziellen Krisenländern finanziell und politisch stärken – nicht zuletzt durch offene Türen und Ohren in den deutschen Botschaften.

Berlin, 25.05.2016

Sprecher des Konsortiums ZFD:

Hans Jörg Friedrich, Weltfriedensdienst

Telefon: 030 - 25 3990 25; Mail: friedrich@wfd.de

Jürgen Deile, Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst

Telefon: 030 - 65 211 1737; Mail: juergen.deile@brot-fuer-die-welt.de